

IGH e.V. Bundesgeschäftsstelle  
Remmingsheimer Str. 3  
D-72108 Rottenburg am Neckar  
Tel.: 07472 / 22 648  
mail@igh.info www.igh.info

Rottenburg/Bonn, 15.09.2020

## Einladung zur 28. Ordentlichen Mitgliederversammlung der IGH e.V

Achtung: eine Anmeldung ist wegen der strengen Anti-Corona-Maßnahmen bis  
**02.10.2020 (12 Uhr)** zwingend erforderlich (Telefon/AB, Mail)

Sehr geehrte IGH-Mitglieder,

hiermit lade ich Sie zu unserer 28. Mitgliederversammlung am **Samstag, 10.10.2020** von **11-12 Uhr** im Hotel Collegium Leonium Bonn (Noeggerathstraße 34, 53111 Bonn) ein.

### Anti-Corona-Maßnahmen

Eine Mitgliederversammlung (MV) muss auch unter dem Aspekt der Infektionsrisiken in der Corona-Pandemie verantwortlich durchgeführt werden. Das wichtigste Mittel im Kampf gegen Covid-19 ist der verantwortungsvolle und umsichtige Umgang vor Ort. Diese Umsicht sowie die Selbst- und Fremdverantwortung müssen im Fokus dieser MV stehen. Eine MV online, oder im schriftlichen Umlaufverfahren durchzuführen ist der IGH leider nicht möglich. Wegen der Pandemie haben wir daher sehr strenge Auflagen. Wir müssen die gesetzlichen Hygienevorschriften einhalten, von daher uns die Kenntnisnahme der Hygieneregeln und ihre Symptommfreiheit bestätigen lassen, sowie eine Einverständniserklärung von ihnen einholen. Ebenso müssen wir (+der Veranstaltungsort) eine Anwesenheitsliste zur eventuellen Nachvollziehbarkeit von Infektionswegen führen. Personen mit Kontakt zu nachgewiesenen COVID-19-Fällen in den vergangenen 14 Tagen vor der MV, sowie Personen mit unspezifischen grippeartigen oder ähnlichen Erkältungssymptomen sind grundsätzlich von einer Teilnahme auszuschließen. Auf die Einnahme von Speisen und Getränken soll verzichtet werden. Von daher wird es weder Getränke noch einen anschließenden Erfahrungsaustausch beim Mittagessen geben. Dies muss in diesem Jahr leider entfallen.

Seite 1 von 2

Ebenso müssen wir auf das Risiko einer - auch kurzfristigen - Absage aufgrund eines veränderten Infektionsgeschehens hinzuweisen. Sollte die MV kurzfristig abgesagt werden, informieren wir auf der IGH-Startseite und dem Anrufbeantworter darüber. Diese Maßnahmen wurden uns auch vom Gesundheitsamt Bonn am 11.09.2020 bestätigt und in der „*Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO)*“ vom 01.09.2020 des Landes NRW aufgeführt. Diese Maßnahmen werden zudem auch von der BAG Selbsthilfe empfohlen und dienen zu unser aller Schutz. Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahmen.

Beigefügt erhalten Sie die **Tagesordnung und die Wahlkarte / Vollmacht** (volljährige, aktive Mitglieder). Gemäß unserer Satzung, hat jedes volljährige aktive Mitglied in der Mitgliederversammlung eine Stimme. Sollten Sie verhindert sein, können Sie ein anderes wahlberechtigtes Mitglied Ihrer Wahl mit der Ausübung des Stimmrechts schriftlich bevollmächtigen. Hierzu füllen Sie bitte die beigefügte Wahlkarte mit Ihren Daten vollständig aus, unterschreiben diese und übergeben sie einem Mitglied Ihres Vertrauens. Dieses Mitglied erhält dann vor der Mitgliederversammlung neben den eigenen, auch Wahlscheine der übertragenen Stimmen (= max. vier Wahlkarten). Ein Mitglied kann also neben der eigenen Stimme maximal noch drei weitere Stimmen vertreten. Bedenken Sie bitte, dass Sie in den Wahlkarten keine weiteren Eintragungen vornehmen dürfen, weil diese sonst ungültig werden.

**Bitte vergessen Sie Ihren Personalausweis nicht!** Sollten Sie sich nicht legitimieren können, ist (sind) sowohl Ihre eigene Stimme als auch die übertragene(n) Stimmberechtigung(en) gefährdet.

Wir laden jedes volljährige und somit wahlberechtigte Mitglied zur Mitgliederversammlung ein. Von daher bitten wir um Verständnis, wenn innerhalb einer Familie mehrere Einladungen eingehen.

Mit freundlichen Grüßen

Interessengemeinschaft Hämophiler e.V.



Dr. med. Thomas Becker

- Vorsitzender des Vorstands -